18. Wahlperiode 12. 04. 06

Antrag

der Abgeordneten Marita Meyer-Kainer, Niels Böttcher, Rolf Harlinghausen, Lars Dietrich, Dr. Andreas Mattner, Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion

Betr.: Qualitätsverbesserung im Sportunterricht

Die rechtlichen Voraussetzungen für einen qualitativ hochwertigen Sportunterricht in Hamburg sind gegeben. Die Rahmenpläne für den Sportunterricht wurden unter dem CDU geführten Senat komplett erneuert und sind heute auf einem aktuellen Stand. Die dritte Sportstunde wurde zum Schuljahr 2002/2003 für die Klassenstufen 1 bis 10 eingeführt.

Aus einer Vielzahl an Untersuchungen weiß man, dass die Implementierung der Bewegung langfristig aber auch im Schulalltag einen weitaus höheren Stellenwert einnehmen sollte. Obgleich das Konzept der "bewegten Schule" in Hamburg zwar schon umgesetzt wird, scheitert eine flächendeckende Einbindung von Bewegungsphasen in den Unterricht derzeit in der Praxis auch an der fehlenden Qualifikation der Fachlehrkräfte im Bereich der Bewegungslehre. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, im Lehramtsstudium langfristig eine Qualifizierung aller angehenden Grundschullehrkräfte im Lernbereich Bewegung vorzusehen und in den Lehrplänen noch stärker als bisher die Einbindung von Bewegungselementen in den Schulalltag herauszustellen. Ziel sollte es sein, gerechnet auf den gesamten Schultag, die Menge der Bewegung zu erhöhen, auch mit Blick auf die Gesundheitsprävention für unsere Kinder.

Wenn die Sporthallenkapazitäten im Einzelfall nicht ausreichen, kann der Sportunterricht im Sommerhalbjahr teilweise auch im Freien stattfinden und im Winterhalbjahr sowie bei schlechtem Wetter teilweise für Sporttheorie einschließlich Themen wie Ernährung, Fair Play und Bewegungslehre genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist die Entwicklung eines Unterrahmenplanes für die Unterrichtung von Sporttheorie.

Basis einer Qualitätsoffensive im Schulsport kann die Messung verschiedener Aspekte der körperlichen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sein. Eine solche Messung hat die Funktion einer Bestandsaufnahme und könnte in Kooperation mit dem Institut für Sport- und Bewegungsmedizin in der Universität Hamburg unter finanzieller Beteiligung der Krankenkassen, eventuell eines Bundesministeriums und Sponsoren durchgeführt werden.

Für den Erfolg einer Qualitätsoffensive im Sport- und Bewegungsbereich sind letztlich auch Ideenreichtum und Engagement aller Beteiligten entscheidend, infolge derer das Image und die Wertschätzung des Sportunterrichts insgesamt noch weiter verbessert werden können.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

ein Konzept zur Qualitätsverbesserung des Schulsports zu erstellen und der Bürgerschaft vorzulegen,

- in diesem Rahmen darauf hinzuwirken, dass Bewegungselemente, insbesondere in der Grundschule, stärker in den Schulalltag einbezogen werden und das Lehramtsstudium dahingehend ergänzt wird, dass alle angehenden Grundschullehrkräfte eine Qualifikation im Lernbereich Bewegung erhalten,
- 3. die flächendeckende Umsetzung der dritten Sportstunde an allen Schulen durch die Entwicklung eines Unterrahmenplanes für die Unterrichtung von Sporttheorie, der auch die Bereiche Ernährung, Fair Play und Bewegungslehre abdecken soll, zu unterstützen,
- 4. zu prüfen, ob als Ausgangsbasis für die Qualitätsverbesserung eine Messung verschiedener Aspekte der körperlichen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 10 unter finanzieller Beteiligung der Krankenkassen, der Bundesministerien und privater Sponsoren durchgeführt werden kann.